

16. Jhs., wie z. B. der Wortbildung, der Phonetik u. a. m. Hier stößt man leichter als im üblichen Wörterbuch u. a. auf Fremdwörter, die Mączyński im „Lexicon“ mitunter mit Kommentaren versteht, wie S. 66 = „halsbant“ („Lexicon“ s. v. *Segmen*): „... też zową z niemieckiego“ oder S. 45 „3 schuldbrief“ (beides damals benutzte Wörter), das neben *Handschrift* (ein nicht übernommenes Wort, das im „Index“ daher auch fehlt) s. v. *Chirographum* mit der Erklärung „... 3 niemieckiego wzięte słowa ...“, s. v. *Syngraphum* (für beide Wörter) „ są niemieckie słowa nie polskie“ versehen ist.

Insgesamt kann diese Veröffentlichung als wertvolles Nachschlagewerk betrachtet werden.

Mainz

Annemarie Slupski

**Alvin Isberg: Kyrkopolitik och nationalitet.** Ett dilemma för minoritetskyrkorna i melankristidens Polen. (Acta Universitatis Lundensis, Sectio I: Theologica, Juridica, Humaniora, 46; Bibliotheca Historico-Ecclesiastica Lundensis, XIV.) Verlag Almqvist und Wiksell International, Stockholm. Lund 1985. 205 S., deutsche Zufass.

Alvin Isbergs vorliegendes Werk ist vornehmlich zwei Hauptproblemen der Kirchen der religiösen Minderheiten in der Republik Polen (RP) in der Zwischenkriegszeit (1918–1939) gewidmet: der Verselbständigung bzw. Neuorganisation der in das Gebiet des neu erstandenen polnischen Staates gefallen Kirchen bzw. Kirchenteile der Kirchen Rußlands, Preußens und Österreichs (Evangelische Kirchen, Autokephale Orthodoxe Kirche, Griechisch-Katholische Kirche) sowie der Regelung des Verhältnisses dieser Kirchen zum Staat. Beide Prozesse vollzogen sich im Spannungsfeld dieser Kirchen, die ganz oder überwiegend auch Kirchen der nationalen Minderheiten waren, zur staatlichen, katholisch bestimmten Religions- und Kirchenpolitik und einer auf die Schaffung eines polnischen Nationalstaates gerichteten Nationalitätenpolitik der polnischen Regierungen.

Die Autokephale Orthodoxe und die Griechisch-Katholische Kirche (Katholische Kirche des byzantinischen Ritus), im Schwedischen „Unierte Orthodoxe Kirche in Ostgalizien“ benannt, werden nur kurz gestreift, das Hauptaugenmerk wendet I. den evangelischen Kirchen zu.

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die von den polnischen Regierungen unter Mithilfe des Warschauer polnischen Konsistoriums der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (Generalsuperintendent Julius Bursche) unternommenen Versuche, noch vor Erlaß der Staatsverfassung im Wege eines Staatsgesetzes eine konfessionelle und territoriale Neuordnung der evangelischen (ev.) Kirchen durchzuführen und ein Rahmengesetz für diese in der Frage der Regelung des Verhältnisses der Kirchen zum Staat zu erlassen, ohne die betroffenen Kirchen selbst zu befragen. Die ev. Kirchen sollten dem Staat unterstellt, die Tore zu ihrer Polonisierung geöffnet werden. In ihrem Ringen um die kirchliche Autonomie und das Recht kirchlicher Selbstbestimmung fanden die „Unierte Evangelische Kirche in Polen“ (Posen-Pommerellen) und die „Evangelische Kirche Augsburgischen und Helvetischen Bekenntnisses“ (Ev. Kirche A. und H. B.) in Galizien – die „Unierte Evangelische Kirche in Polnisch-Oberschlesien“ hatte 1922 einen völkerrechtlich gesicherten Status für 15 Jahre erhalten – Hilfe beim internationalen Protestantismus, in erster Linie durch den Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen und dessen schwedische Landesvereinigung unter Führung des Erzbischofs Nathan Söderblom. Deren Hilfe trug entscheidend dazu bei (Kirchenkonferenz von Uppsala, März 1921), daß 1923 eine Landesvereinigung Polen des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen ins Leben gerufen und 1926 in Wilna in Folgewirkung der Stockholmer „Weltkirchenkonferenz für praktisches Christentum“ von 1925 der „Rat der evangelischen Kirchen in Polen“ gegründet werden konnte, der reifsten Frucht kirchlicher Einigung und Zusammenarbeit der ev. Kirche in Polen.

Zur weiteren Erforschung dieses so wichtigen Abschnittes der Geschichte des Protestantismus in der Republik Polen hat I. durch Heranziehung von Archivmaterial der Landesarchive in Göteborg und Uppsala, der Reichsarchive in Kopenhagen und Stockholm und der Archive der Universitäten Lund und Uppsala in hohem Maße beigetragen. Nicht berücksichtigt bleiben die Arbeiten von Eduard Kneifel: Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, Niedermarschacht 1964; ders.: Bischof Dr. Julius Bursche, Vierkirchen 1980; Jerzy Gryniakow: Ökumenische Bestrebungen des polnischen Protestantismus vom Warschauer Traktat 1767/68 bis zum II. Weltkrieg, Warschau 1972 (polnisch); Woldemar Gastpary: Protestantismus in Polen im Zeitalter zweier Weltkriege 1914–1939, Warschau 1978 (polnisch); A. Kleindienst, O. Wagner: Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19 bis 1939 im Spannungsfeld von Nationalitätenpolitik und Staatskirchenrecht, kirchlicher und nationaler Gegensätze, Marburg 1985, und Aleksander Dombrowskij: Abriß der Geschichte der evangelisch-reformierten Bewegung, New York, Toronto 1979 (ukrainisch).

Die Einigung der ev. Kirchen in der Republik Polen war nicht von Dauer. Sie scheiterte an innerkirchlichen Gegensätzen, letztlich an dem von Generalsuperintendent Bursche eingeschlagenen Weg der Regelung des Verhältnisses der Ev.-Augsb. Kirche zum Staat (Staatsgesetz von 1936), das als Rahmengesetz für die anderen ev. Kirchen zu gelten hatte, ohne daß mit diesen Verbindung aufgenommen wurde, und an der Oktroyierung eines vorläufigen Staatsgesetzes für die Ev.-Unierte Kirche in Polnisch-Oberschlesien (1937).

Das zweite Gebiet evangelischen kirchlichen Lebens in der Republik Polen, für dessen Erforschung die Untersuchung I.s von Bedeutung ist, betrifft die 1924 in Ostgalizien, im Kirchengebiet der Ev. Kirche A. und H. B. entstandene, von dem Leiter dieser Kirche, Superintendent D. Theodor Zöckler, betreute evangelisch-ukrainische Bewegung. Ausgehend vom nordamerikanischen ukrainischen Presbyterianismus entfaltete sich diese Bewegung in Ostgalizien in einem presbyterianischen, einem landeskirchlich-reformierten und einem lutherischen Zweig, der ähnlich dem presbyterianischen ab 1930 auch unter den orthodoxen Ukrainern Polnisch-Wolhyniens, dem Kirchengebiet der Ev. Kirche Augsburg. Bekenntnisses, Fuß faßte. Ab 1927 fand die lutherische ukrainische Bewegung die Unterstützung des Lutherischen Nationalkonvents in den USA, des Martin-Luther-Bundes in Erlangen, der Lutherischen Missionsanstalt in Neuendetelsau und des schwedischen Komitees des Lutherischen Weltbundes, das über Bischof Stadener und Lars Wollmer zunehmend größeren Einfluß auf die lutherische Bewegung gewann.

Der Widerstand der polnischen Behörden gegen die „evangelische ukrainische Propaganda in Wolhynien . . . , die mit verborgenem Nationalismus verknüpft war“ (Verhaftung, Prozeß und Verurteilung des Predigers Wasyl Wołosianka 1936/37), setzte der evangelisch-ukrainischen Bewegung 1937 in Wolhynien, der Anfall der „ostpolnischen Gebiete“ an die Sowjetukraine am 17. September 1939 auch derjenigen in Ostgalizien ein vorläufiges Ende.

München

Oskar Wagner

**Gerhard von Jordan: Polnische Jahre.** [Im Selbstverlag, Burg Ehrenberg, 6927 Bad Rappenau 1986] 250 S., Abb. i. T.

Es handelt sich hier um ein höchst merkwürdiges, aber auch bemerkenswertes Buch. Weder Verlag noch Erscheinungsort und -jahr sind dem Buch zu entnehmen. Den Vf. lernt man zwar aus dem Buch recht gut kennen, aber nur für seine „polnischen Jahre“ 1941–45. Was er nach 1945 getan hat, wo er lebt, ob er anderes veröffentlicht hat – nichts davon wird mitgeteilt. Rein zufällig stieß der Rezensent auf eine Mitteilung des